

- 1 Alte Prager Akten
- 2 K. 180
- 3 AB I/16, fol. 284v
- 4 Sulz, Graf Rudolf VIII. von, später Graf Karl Ludwig von Sulz, dessen Bruder; vice versa
- 5 Klettgau, Untertanen der Dörfer Oberlauchringen, Geißlingen, Grießen, Erzingen, Rechberg, Weisweil, Riedern, Lottstetten, Balm, Nack, Bühl, Dettighofen, Baltersewil, Berwangen, Bergöschingen, Stetten, Oberhof; Gläubiger der Grafen von Sulz; vice versa
- 6 1598–1610
- 9 Klage wegen Verweigerung der Türkenhilfe, heimlicher Zusammenkünfte und Rebellion bzw. wegen Unterschlagung eingezogener Reichssteuern und wegen einer Schuldforderung, sodann wegen Einführung neuer Abgaben (Hundehafer), Mühlenzwang, Erhöhung der Frondienste und Eingriffen in die dörfliche Jurisdiktion durch das gräfliche Landgericht.
Zur Untersuchung der Beschwerden setzt der Kaiser auf Bitte des Grafen eine Kommission zu Güte und Recht unter Kardinal Andreas von Österreich, Haug Dietrich von Hohenlandberg, Landkomtur der Ballei Elsass und Burgund, Johann von Schellenberg und Dr. Gall Hager ein. Die beklagten Untertanen weigern sich jedoch, für die Kommissionsverhandlungen einen engeren Ausschuss zu bevollmächtigen und bitten den Kaiser, mit den Kommissaren schriftlich verkehren zu dürfen, um nicht übervorteilt zu werden. Unabhängig von der Kommission kommt 1600 durch Vermittlung von Graf Rudolf von Helfenstein und Graf Friedrich von Fürstenberg, die auch die Administration der sulzischen Güter übernehmen, ein Vergleich zwischen Sulz und seinen Gläubigern zustande. In der Folge beschuldigen Helfenstein und Fürstenberg den regensburgischen Syndikus Stemper, die Untertanen durch Anfertigung eines Auszuges aus der Reichsmatrikel in dem Glauben bestärkt zu haben, Graf Sulz fordere zu hohe Reichssteuern von ihnen. Ferner warnen Helfenstein und Fürstenberg vor der Einflussnahme der Stadt Zürich und der Eidgenossenschaft. In der Folge tritt Rudolf von Sulz die Landgrafschaft an seinen Bruder Karl Ludwig ab, der den Kaiser gleichfalls um bewaffnete Unterstützung bittet und berichtet, die Untertanen verweigerten ihm den Huldigungseid. Ferner ersucht Karl Ludwig um Vermittlung bei seinen Gläubigern. Die Kommission berichtet derweil von fort-dauerndem Widerstand der Untertanen.
- 11 An die Stadt Zürich: Mahnung, sich nicht zugunsten der Untertanen in die Auseinandersetzung mit dem Grafen einzumischen, 1598 04 03 (Konz.), fol. 16rv, erneuert 1608 05 27 (Konz.), fol. 555r–556r;
an die Untertanen: Ermahnung, sich auf die Kommission einzulassen, 1598 09 24 (Konz.), fol. 147r;
an Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler um Gutachten, 1601 01 16 (Konz.), fol. 224rv;
an Kardinal Andreas von Österreich, Haug Dietrich von Hohenlandberg, Johann von Schellenberg und Dr. Gall Hager als kaiserliche Kommissare: Befehl, die Rädels-

fürher des Widerstands ausfindig zu machen und gefangen zu nehmen, 1601 03 03 (Konz.), fol. 263r–264r;

an Bischof Johann Georg von Konstanz, den Landkomtur der Ballei Elsass und Burgund Christoph Thun, Hans von Schellenberg und Dr. Gall Hager: erneuerter Kommissionsbefehl, 1601 03 03 (Abschr.), fol. 465r–466v;

Paritionsbefehl an alle Untertanen der Landgrafschaft Klettgau, 1601 03 30 (Abschr.), fol. 271r–274v;

Votum ad Imperatorem betreffend die erbetene Konfirmation eines Vertrages zwischen Rudolf und Karl Ludwig von Sulz über die Abtretung der Landgrafschaft Klettgau, 1602 06 07, fol. 368r–369v;

Fürbittschreiben für Karl Ludwig von Sulz an das Reichskammergericht wegen der dort anhängig gemachten Schuldforderungen, 1602 11 22 (Konz.), fol. 388r–389v, erneuert 1606 02 27 (Konz.), fol. 476rv;

an die kaiserlichen Kommissare: Befehl, zugunsten von Karl Ludwig von Sulz mit dessen Gläubigern zu verhandeln, 1605 02 08 (Konz.), fol. 472r–473r;

an den Fiskal am Reichskammergericht um Bericht über die gegen Sulz anhängigen Schuldprozesse, 1606 02 27 (Konz.), fol. 478r;

an Graf Friedrich von Fürstenberg: Befehl, der kaiserlichen Kommission gegen die rebellierenden Untertanen Unterstützung zu gewähren, 1608 05 27 (Konz.), fol. 553r–554r.

- 12 Vertrag mit Aufständischen aus Griesen und Küssaberg zur Beendigung des bäuerlichen Widerstands, 1525 11 (Abschr.), fol. 663r–666v;

Unterstützungsgesuch der Untertanen an die Stadt Zürich, 1597 06 20 (Abschr.), fol. 61r–84v;

der kaiserlichen Kommission übergebene Klageschrift des Grafen von Sulz, fol. 123r–130v;

Mandata sine clausula des Reichskammergerichts gegen die Untertanen der Landgrafschaft Klettgau, 1600 06 23 (Abschr.), fol. 648r–652v, 1600 07 04 (Abschr.), fol. 654r–658v;

Fürbittschreiben Erzherzog Matthias' für Graf Karl Ludwig von Sulz, 1601 01 04 (Ausf.), fol. 229r–230v, wiederholt 1601 12 01 (Ausf.), fol. 340r–341v;

Bericht der Stadt Regensburg über ein auf kaiserlichen Befehl durchgeführtes Verhör von Dr. Kaspar Stemper wegen Aufhetzung von Untertanen in der Landgrafschaft Klettgau durch unbefugtes Anfertigen eines Auszugs aus der Reichsmatrikel, 1601 05 02 (Ausf.), fol. 305r–306v; Rechtfertigung Stempers, undat. (Abschr.), fol. 308r–318v;

Kommissionsbericht, 1601 11 10 (Ausf.), fol. 345r–360v;

Anschlag der 1594 auf dem Regensburger Reichstag bewilligten Türkenhilfe für die Landgrafschaft Klettgau, fol. 397r–399v;

Interimsrezess zwischen Rudolf von Sulz und seinen Untertanen, 1601 11 10 (Abschr.), fol. 415r–419v;

Vergleich zwischen den Grafen von Sulz und ihren Gläubigern, 1602 04 23 (Ausf.), fol. 436r–440v;

Notariatsinstrumente.

- 14 fol. 1–666